



PÄDAGOGISCHES KONZEPT

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches	3
2	Menschenbild	3
2.1	Zielgruppe	3
2.2	Ziel	3
3	Rahmenbedingungen	3
3.1	Räume und Aussengelände	3
3.2	Das Personal der Tagesstrukturen Luterbach.....	3
3.3	Ernährung	4
4	Pädagogische Haltung	4
4.1	Selbstkompetenzen	4
4.2	Sozialkompetenzen und Vorbildfunktion	4
4.3	Integration.....	5
4.4	Partizipationsprinzip	5
4.5	Gewaltprävention.....	5
4.6	Umgang mit Medien	5
5	Tagesablauf.....	5
5.1	Inhalt der Module	5
5.2	Aufgabenbetreuung	5
6	Elternarbeit	5
6.1	Aufnahmegespräch	6
6.2	Tür- und Angelgespräche	6
6.3	Krisengespräch.....	6
6.4	Elterngespräch auf Wunsch	6
7	Umgang mit Konflikten	6
8	Zusammenarbeit Schulen und Fachstellen	6
8.1	Datenschutz und Schweigepflicht	6

1 Grundsätzliches

Die Tagesstrukturen Luterbach sind eine Einrichtung der familien- und schulergänzenden Tagesbetreuung. Kinder im Alter vom Kindergarten bis zur 9. Klasse werden von pädagogisch ausgebildetem Personal betreut und in ihrer individuellen Entwicklung begleitet und gefördert.

Ein grosser Bestandteil der täglichen Betreuungsarbeit ist die Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen. Wichtig ist die Integration von Kindern mit unterschiedlichsten kulturellen, bildungssozialen und religiösen Hintergründen. Die Kinder sollen Chancengleichheit in der Bildung erhalten und Sozialkompetenzen wie Achtung, Respekt und Toleranz erlernen und entwickeln können.

In den Tagesstrukturen Luterbach wird in der Regel Schweizerdeutsch oder Hochdeutsch gesprochen.

Ein Teil der Betreuungsarbeit ist die Hausaufgabenbetreuung. Die Kinder lernen ein selbständiges Arbeitsverhalten und entwickeln so Freude am Lernen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die sinnvolle Freizeitgestaltung. Zwischen freiem Spiel und geführten Sequenzen können sich die Kinder mit aktuellen Themen und ihren Interessen auseinandersetzen.

Die Tagesstrukturen Luterbach legen Wert auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche, kindergerechte Ernährung.

2 Menschenbild

Jeder Mensch, unabhängig von kultureller Herkunft und Glaubensangehörigkeit, hat gleichermassen Anrecht auf die Befriedigung lebenswichtiger Bedürfnisse, auf körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit sowie auf die Integration in ein soziales Umfeld. Dabei sind Menschen auf gegenseitigen Respekt und Anerkennung angewiesen

2.1 Zielgruppe

Das Angebot steht primär allen Kindern und Jugendlichen vom Kindergarten bis zur 9. Klasse zur Verfügung, welche in Luterbach wohnen.

2.2 Ziel

Wichtigstes Ziel ist es, den Kindern einen schul- resp. familienergänzenden Platz zu bieten, in dem sie sich verstanden und aufgenommen fühlen.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Räume und Aussengelände

Die Einrichtung erfüllt die kantonalen Richtlinien und verfügt über eine Betriebsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde, Amt für soziale Sicherheit, kurz ASO. Neben einem grossen Essraum besitzen die Tagesstrukturen Gruppenräume. Zusätzlich bietet das angehörige Aussengelände sowie das Schulhausareal viel Raum für Spiel, Kreativität und Bewegung.

In den Räumen der Tagesstrukturen ist ein vielfältiges Angebot an Bastelmaterialien, Spielen und Lesestoff vorhanden. Die Räumlichkeiten und die Zugänge sind behindertengerecht gebaut.

3.2 Das Personal der Tagesstrukturen Luterbach

Die Betriebsleitung führt und unterstützt die Mitarbeiterinnen in ihrer Arbeit. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes. Voraussetzung für eine gute Qualität der schulergänzenden Tagesbetreuung ist ein engagiertes, motiviertes Team, in dem sich alle Betreuungspersonen als Teil des Ganzen verstehen und die Zusammenarbeit gut funktioniert. In regelmäßigen Sitzungen besprechen die Mitarbeitenden, die im Konzept beschriebenen Grundlagen und setzen sich entsprechende Ziele. Sie tun dies mit einer Haltung von Respekt und Wertschätzung gegenüber den Kindern und deren Eltern.

3.3 Ernährung

- Die Tagesstrukturen Luterbach legen grossen Wert auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche kindergerechte Ernährung.
- Die Mahlzeiten werden als Gemeinschaftserlebnis in einer angenehmen Atmosphäre gestaltet. Kulturelle, ethische sowie allergiebedingte Besonderheiten werden bei der Ernährung berücksichtigt.
- Die Kinder werden dazu ermuntert, von allen angebotenen Speisen zu probieren. Dabei sollen sie auch lernen, nur so viel Essen zu schöpfen, wie sie auch wirklich zu essen vermögen.
- Die Betreuungspersonen achten auf die Essgewohnheiten der Kinder und sorgen für klare Regeln und gute Umgangsformen während den Mahlzeiteinnahme.
- Regeln und Rituale werden mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und von Zeit zu Zeit überarbeitet.

3.3.1 Mittagessen

Das Mittagessen wird entweder vor Ort frisch zubereitet oder durch einen regionalen Catering-service, geliefert. Die Menus werden regional, saisonal und kindgerecht zusammengestellt. In den regelmässig stattfindenden Austauschsitungen werden Kinder- und Anpassungswünsche deponiert und wenn möglich direkt umgesetzt.

3.3.2 Zvieri

Das Zvieri wird in der eigenen Küche zubereitet. Das verwendete Obst und Gemüse ist jahreszeitlich angepasst und wird überwiegend aus der Region bezogen. Die Kinder und Jugendlichen können partizipativ bei der Auswahl und Zubereitung der Zwischenmahlzeiten mitwirken.

4 Pädagogische Haltung

Primär ist die Versorgung der Grundbedürfnisse gewährleistet. Die Betreuungspersonen sehen sich als Vorbilder, sind verlässlich, aufmerksam und präsent in der Betreuungsarbeit. Es wird ein harmonisches und lebendiges Betriebsklima angestrebt, in dem sich alle wohlfühlen und sich einbringen können.

Die Kinder und Jugendlichen werden in die Gestaltung des Tagesablaufs miteinbezogen. Einerseits kann jedes Kind wählen, was es machen möchte, andererseits werden geplante Aktivitäten zur Förderung der Gemeinschaft durchgeführt.

4.1 Selbstkompetenzen

Die Kinder werden in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen begleitet. Sie betätigen sich selbstbestimmt, ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend. Sie entwickeln ihre Kreativität, können Neues ausprobieren und finden Gestaltungsmöglichkeiten. Sie sammeln verschiedenste Erfahrungen, die lebensnah und ganzheitlich sind und so ihr Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl stärken.

4.1.1 Selbstständigkeit und Autonomie

Selbstständigkeit bringt dem Kind Selbstsicherheit und stärkt sein Selbstbewusstsein. Die Tagesstrukturen Luterbach bieten den Rahmen und die Strukturen, die es dem Kind ermöglichen, alltägliche Tätigkeiten selbstständig zu erledigen.

4.2 Sozialkompetenzen und Vorbildfunktion

Der gemeinsame Alltag in gemischten Gruppen stärkt das Selbstwertgefühl, die Konfliktfähigkeit und das soziale Verhalten der Kinder und Jugendlichen. Zudem orientieren sie sich an Vorbildern. Die Vorbildfunktion von Betreuungspersonen spielt eine wichtige Rolle, da Kinder und Jugendliche Orientierungspunkte für ihre Entwicklung brauchen. Jüngere Kinder orientieren sich auch an älteren.

4.3 Integration

Die betreuten Kinder und Jugendlichen kommen aus unterschiedlichsten Familien, deren Vielfalt anerkannt und respektiert wird. In den Luterbacher Tagesstrukturen lernen sie einen wertschätzenden Umgang miteinander, in dem sie sich mit Verständnis und Einfühlungsvermögen begegnen.

4.4 Partizipationsprinzip

Die Kinder werden in alltägliche Aufgaben miteinbezogen. Im Rahmen von Kindersitzungen können sie so ihre Ideen zur Freizeit- und Ferienprogrammgestaltung einbringen. In der Freizeitgestaltung steht das soziale Miteinander, Kreativität, Aktivitäten und Bewegung im Vordergrund.

4.5 Gewaltprävention

Die schulergänzende Tagesbetreuung Luterbach setzt sich für gewaltfreie Kommunikation und gewaltfreie Erziehung ein. Dies basiert auf einer wohlwollenden, respektvollen und motivierenden Art, die Kinder selbst zu Konfliktlösungen zu animieren und sich mit der eigenen Kommunikation auseinanderzusetzen. Das Personal beobachtet und begleitet die Kinder in ihren Auseinandersetzungen, setzt Grenzen und veranlasst kurze Time-Out-Sequenzen in Situationen, in denen es mehrmals zur Überschreitung von Verhaltensregeln (Regeln der Tagesstrukturen) gekommen ist.

4.6 Umgang mit Medien

Die Zeit in den Tagesstrukturen Luterbach sollen die Kinder stressfrei verbringen und möglichst kreativ und spielerisch verbringen können. Deswegen bleiben alle elektronischen Geräte im Schulsack. Je nach Aktivität, können Medien miteinbezogen werden, sind jedoch nur in Absprache mit dem Team Tagesstrukturen zugelassen.

5 Tagesablauf

5.1 Inhalt der Module

12:00 Uhr – 12:40 Uhr: Ankunft der Kinder, Inforunde und gemeinsames Mittagessen
12:40 Uhr – 12:50 Uhr: Zähne putzen und Ämtli erledigen
12:50 Uhr – 13:15 Uhr: Individuelles Freizeitprogramm oder Ruhepause (Kindergartenkinder)
13:15 Uhr – 13:30 Uhr: Bereitmachen für den Weg in die Schule, Schulweg
13:30 Uhr – 15:00 Uhr: Freies Spiel oder geführte Aktivitäten
15:00 Uhr – 16:30 Uhr: Aufgabenbetreuung, gemeinsames Zvieri, Freizeitprogramm
16:30 Uhr – 18:00 Uhr: Freizeitprogramm

5.2 Aufgabenbetreuung

Das Betreuungsteam unterstützt die Kinder darin, ihre Hausaufgaben eigenständig bewältigen zu können. Aufgabenbetreuung ist KEIN Nachhilfeunterricht.

Nicht immer ist es möglich, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Hausaufgaben vollständig in den Tagesstrukturen erledigen können. Deshalb ist eine Kontrolle durch die Eltern notwendig. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben sind die Eltern verantwortlich.

6 Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat einen hohen Stellenwert im Alltag und deshalb streben die Tagesstrukturen Luterbach eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an.

Das Team der Tagesstrukturen nimmt Rücksicht auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Beim Bringen und Abholen der Kinder besteht unter Einhaltung des Persönlichkeitsschutzes (keine belastenden Informationen in Anwesenheit der Kinder oder anderen Personen) die Möglichkeit, Kurzinformationen auszutauschen. Als verlässliche Partner werden die Eltern der anvertrauten Kinder und Jugendlichen über den

Alltag informiert. Bei persönlichen Anliegen oder bei anstehenden Problemen wird das Gespräch von Eltern und dem Team Tagesstrukturen gegenseitig gesucht.

6.1 Aufnahmegespräch

Nach erfolgter Anmeldung erfolgt bei Bedarf ein Aufnahmegespräch. Hier werden die gegenseitigen Erwartungen und Wünsche besprochen sowie das Betriebsreglement transparent gemacht. Zudem dient das Gespräch als erste Kontaktaufnahme zwischen Eltern/ Kind und dem Team Tagesstrukturen.

6.2 Tür- und Angelgespräche

In der Bring- bzw. Abholzeit finden tägliche Tür- und Angelgespräche statt. Solche Gespräche dienen dazu, sich kurz über aktuelle Situationen in den Tagesstrukturen mit den Eltern auszutauschen. Für die Klärung schwieriger Situationen werden zeitnah Termine gesucht für ein längeres Gespräch im geschützten Rahmen.

6.3 Krisengespräch

Fällt ein Kind über einen längeren Zeitraum durch störendes, nicht tragbares Sozialverhalten auf, führt das pädagogische Fachpersonal im Rahmen des Kriseninterventionsverfahrens Elterngespräche durch.

6.4 Elterngespräch auf Wunsch

Bei Bedarf werden zusätzliche Elterngespräche durchgeführt.

7 Umgang mit Konflikten

Die Tagesstrukturen Luterbach leben eine wohlwollende und transparente Konfliktkultur.

Konflikte dienen der Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen und deshalb werden Konflikte wahrgenommen, offen angesprochen und konkret nach Lösungen gesucht. Die Betriebsleitung ist jeweils die primäre Anlaufstelle für Unstimmigkeiten.

8 Zusammenarbeit Schulen und Fachstellen

Die Tagesstrukturen Luterbach verfügen über ein breitaufgestelltes Netzwerk. Dies hilft dabei, eine gute Vernetzungsarbeit u.a. mit der Schulleitung, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Sozialen Diensten, und Betreuungspersonen zu garantieren.

Schwierigkeiten einzelner Kinder und Jugendlichen werden offen thematisiert, jedoch mit der nötigen Diskretion (Daten- und Persönlichkeitsschutz) zum Wohle des Kindes bearbeitet.

8.1 Datenschutz und Schweigepflicht

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen unterstehen der Schweigepflicht. Informationen, die sie in Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis erfahren, dürfen an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten und/oder wenn sie von ihrer Aufsichtsbehörde dazu ermächtigt worden sind, weitergeben werden. Vorbehalten bleiben Mitteilungspflichten und Mittelungsrechte gemäss besonderer Gesetzgebung.